

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-007/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	09.01.2020	öffentlich

### **Feststellung über den Verlust der Rechtsstellung von gewählten Vertretern und die Berufung von Ersatzpersonen in dem Ortsbeirat Elstal hier: Information über die Feststellungen des Wahlleiters**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeindevahlleiter informiert über den Verlust der Rechtsstellung des Vertreters im Ortsbeirat Elstal, Herrn Jürgen Schramm. Es wurde kein Rechtsbehelf gegen die Feststellung eingelegt. Der Platz der WWG im Ortsbeirat Elstal bleibt bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt, da keine Ersatzperson gewählt worden war. Damit verringert sich die gesetzliche Zahl der Vertreter im Ortsbeirat Elstal auf 6 Mitglieder.

Gemäß § 60 Abs. 8 BbgKWahlG i. V. m. § 84 BbgKWahlG können gegen die Feststellungen des Wahlausschusses oder Wahlleiters wegen des Verlustes der Rechtsstellung von Vertretern Rechtsbehelfe gem. §§ 55 bis 58 BbgKWahlG eingelegt werden.

Mit Beschluss des Wahlausschusses am 27. März 2019, wurde dem Wahlleiter die Aufgaben in Bezug auf die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung der Vertreter und die dadurch erforderliche Berufung einer jeweiligen Ersatzperson übertragen. Der Wahlleiter hat den Wahlausschuss über den Verzicht auf das Mandat informiert.

Die Berufung der Ersatzpersonen erfolgt in der Reihenfolge des amtlichen Endergebnisses der Wahl vom 26.05.2019, festgestellt durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 und bestätigt durch Beschluss der Gemeindevertretung am 20.06.2019, Beschluss Nr. B-080/2019.

Der Wahlleiter hat folgende Feststellungen getroffen:

Herr Jürgen Schramm erklärte schriftlich gegenüber dem Wahlleiter mit Wirkung zum 31.12.2019 den Verzicht auf seinen Sitz im Ortsbeirat Elstal. Mit Schreiben vom 30.12.2019 stellte ich den Verlust der Rechtsstellung von Herrn Schramm als Vertreter im Ortsbeirat Elstal aufgrund von Verzicht verbindlich fest.

Entsprechend dem endgültigen Wahlergebnis, welches am 03.06.2019 festgestellt wurde, geht der Sitz im Ortsbeirat Elstal nicht auf eine Ersatzperson über. Herr Jürgen Schramm war alleiniger Bewerber für die „WustermärkerWählerGemeinschaft“ (WWG). Der Platz der WWG im Ortsbeirat Elstal bleibt daher bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt (§ 84 i. V. m. § 60 Absatz 3 Satz 4 BbgKWahlG). Gem. § 84 i. V. m. § 60 Absatz 3 Satz 6 BbgKWahlG verringert sich damit die gesetzliche Zahl der Vertreter im Ortsbeirat Elstal auf 6 Mitglieder.

Az.:  
07.01.2020